

Beschluss:

vertagt in die Sondersitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 30.03.2017 und die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 02.05.2017.

Der Änderungsantrag der ARGE freie Wohlfahrtspflege gilt als eingebracht.